

Beitragsordnung des TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V.

Auszüge aus der Satzung:

§ 7

Jedes Mitglied ist zur Beachtung der Satzung verpflichtet. Es hat die festgelegten Vereinsbeiträge zum festgesetzten Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 9

*Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und abteilungsbezogener Zusatzbeitrag) ist ein Jahresbeitrag. Er wird zu 50% zum 15.01. und zu 50% zum 15.07. erhoben und **grundsätzlich per Lastschrift** eingezogen. Mitglieder, die im Laufe eines Jahres dem Verein beitreten, entrichten den anteiligen monatlichen Beitrag für den Rest des Kalenderjahres.*

Die Abteilungen sind in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand berechtigt, einen sportartbezogenen oder für verschiedene Personengruppen bestimmten Zusatzbeitrag zu erheben.

Der Grundbeitrag beträgt für:(Beschlussfassung der Mitgliederversammlung)

Erwachsene	60 €
Kinder/Jugendliche	40 €

Die Zusatzbeiträge der einzelnen Abteilungen (Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung) betragen:

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche	Passive
Gymnastik	-	-	-
Fußball	36 €	32 €	-
Handball	84 €	26 €	36 €

Beim Sportbetrieb in mehreren Abteilungen gilt der höhere Zusatzbeitrag der betroffenen Abteilung.

Beitragsfreie Gruppe

- a) Ehrenmitglieder/ Ehrenvorsitzende
- b) Auf Vorschlag der Abteilung durch Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes.
- c) Aktive Vereinsschiedsrichter

Beitragsgruppen mit einer Ermäßigung von 50 % auf Antrag

- a) Mitglieder bei dargelegten Härtefällen (Einzelfallentscheidung)
- b) Jedes dritte und weitere Kind einer Familie oder eines Alleinerziehenden

Neuenkirchen, 12.11.2024